

**3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abgabensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 2. Änderungsatzung vom 08.12.2023**

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abgabensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Mitteilungsblatt Niester Woche Nr. 49 vom 09.12.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) in der Fassung der 2. Änderungsatzung vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

**I. Änderung der Anlage 1**

Aus der Tabelle der Anlage 1 wird die Zeile der Gemeinde Nieste gestrichen

**II. Änderung der Anlage 2**

a) Ziffer 1 Buchstabe a der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**a) Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung		Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
	Grundgebühr  (in € pro Grundstücksanschluss und Jahr)	Mengengebühr  (in € pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser)	Gebühr  (in € pro m <sup>2</sup> maßgebliche Grundstücksfläche und Jahr)
Gemeinde Reinhardshagen	108,00 €/Jahr	4,06 €/m <sup>3</sup>	0,41 €/m <sup>2</sup>

b) Ziffer 1 Buchstabe b der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**b) Starkverschmutzerzuschlag bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung**

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen	Schmutzfrachtabhängiger Gebührenanteil  (Wert x der Formel in § 6 Abs. 4)	Mengenabhängiger Gebührenanteil  (Wert y in der Formel in § 6 Abs. 4)
Gemeinde Reinhardshagen	0,36	0,64

c) Ziffer 1 Buchstabe c der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**c) Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

<b>Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Selbstanlieferung</b>  (in € pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser)	90,48 €/m <sup>3</sup>
<b>Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit Selbstanlieferung</b>  (in € pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser)	2,51 €/m <sup>3</sup>
<b>Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne Selbstanlieferung</b>  (in € pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm)	212,61 €/m <sup>3</sup>
<b>Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Selbstanlieferung</b>  (in € pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm)	62,03 €/m <sup>3</sup>

d) Ziffer 2 der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**2. Beiträge**

<b>Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen</b>	<b>Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung</b>  (in € pro m <sup>2</sup> maßgebliche Fläche)	<b>Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasser-besei- tigung</b>  (in € pro m <sup>2</sup> maßgebliche Fläche)
Gemeinde Reinhardshagen	6,48 €/m <sup>2</sup>	3,74 €/m <sup>2</sup>

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Peine, 06.12.2024

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig  
Verbandsvorsteher